

## 1.0 Allgemeines

### 1.1 Grundlagen / Ortslage

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel SEG beabsichtigt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 136 N das Gewerbegebiet Niederkassel-Ost zu erweitern.

Das Erschließungsgebiet befindet sich im Ortsteil Niederkassel, zwischen dem Ginster- und dem Gladiolenweg. Das Gebiet ist eine Weiterführung des Gewerbegebietes Niederkassel-Ost und soll verkehrstechnisch an dieses angeschlossen werden. Zum Gladiolenweg ist nur ein Fußweg vorgesehen. Das übergeordnete Straßennetz wird über den Ginsterweg und von dort über die Spicher Straße erreicht. Hierüber erfolgt auch die Anbindung an weitere Ortsteile von Niederkassel sowie Verbindungen nach Köln und Bonn. Das Ortszentrum von Niederkassel ist etwa einen Kilometer entfernt, und westlich des Baugebietes gelegen.

### 1.2 Gegenwärtiger Zustand

Das Gelände des zukünftigen Gewerbegebietes wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Bis auf Grundstücke östlich des Ginsterweges sind die Grundstücke nicht bebaut. Auch sind keine Ver- und Entsorgungsleitungen außerhalb des Ginsterweges vorhanden.

## 2.0 Ausbauplanung Straßenbau

### 2.1 Allgemeines

Es ist vorgesehen die Erschließungsmaßnahme in zwei Ausbaustufen zu realisieren. Beginnend am Ginsterweg soll der Ausbau zuerst auf 175 m erfolgen. Er endet auf etwa der Höhe des Wirtschaftsweges, welcher parallel zum Ginsterweg von Nord nach Süd das Erschließungsgebiet quert. Der zweite Ausbaubereich ist dann bis zum Gladiolenweg geplant. Für den Kraftfahrzeugverkehr endet die Straße in einer Wendeanlage. Zum Gladiolenweg ist dann eine fußläufige Verbindung vorgesehen.

### 2.2 Gestaltung

Die geplante Straße soll ausnahmslos als Trennverkehrsfläche ausgebaut werden. Es ist geplant auf der Südseite der Straße eine Gehweganlage zu errichten. Auf der Nordseite ist nur ein Schrammbordstreifen vorgesehen. Die Fahrbahn soll bituminös befestigt werden, Gehweg und Schrammbord sollen gepflastert werden. Als Trennung zwischen der Fahrbahn und den Seitenbereichen ist eine Hochbordanlage, die bei Zufahrten abgesenkt wird, geplant.

Die Fahrbahn wird durchgängig 6,50 m breit. In der Wendeschleife des zweiten Ausbaubereichs erweitert sie sich auf eine Breite von 7,20 m. Hierdurch ist das Wenden von Sattelzügen in einem Zuge möglich. Eine geringere Fahrbahnbreite ist nur in der Verlängerung des Ginsterweges vorgesehen. Die hier geplanten 4,00 m entsprechen der Breite des vorhandenen und im weiteren Verlauf auch bestehenden Wirtschaftsweges.

Der geplante Gehweg ist durchgängig 1,50 m breit, der Schrammbord besitzt eine Breite von 0,50 m.

### **2.3 Linienführung und Gradiente**

Die Erschließungsstraße verläuft weitgehend gerade. Der Anschluss an den Ginsterweg wird fast rechtwinkelig hergestellt. In etwa der Mitte der Ausbaulänge wird die Straße um ca. 7,50 m nach Süden versetzt. Der Versatz erfolgt durch zwei gegenläufige Radien mit Achsbögen von  $R = 78,25\text{m}$  bzw.  $71,50\text{m}$ . Die Wendeschleife am Ende des 2. Bauabschnittes entspricht der Wendeanlage für Sattelzüge der RAST 06.

Die Gradiente berücksichtigt weitgehend das vorhandene Gelände. Beginnend an der Wendeschleife steigt die Gradiente bis zur Station  $0,0+86,43$  mit  $1,50\%$ . Im weiteren Verlauf ist dann ein Gefälle von  $0,5\%$  geplant. Ab Station  $0,1+32,18$  fällt die Straßenoberfläche mit  $0,5\%$ . Der Anschluss an den Ginsterweg ist dann mit einem steigenden Gefälle von ebenfalls  $0,5\%$  herzustellen. Die Ausrundungshalbmesser liegen zwischen  $H_a = 1.000\text{ m}$  und  $H_a = 5.000,00\text{ m}$ .

### **2.4 Querschnitte**

Die Fahrbahn einschließlich der Schrammbordanlage erhält eine Gesamtaufbaustärke von  $75\text{ cm}$ . Dies entspricht der Belastungsklasse BK 3,2 der RStO 12. Die einseitig vorgesehene Gehweganlage soll in einer Gesamtaufbaustärke von  $55\text{ cm}$  hergestellt werden.

Der Fußweg zwischen Wendeschleife und Gladiolenweg soll eine Befestigung wie die Gehwege erhalten

### **2.5 Maße, Längen, Fläche**

Die Gesamtausbaulänge der Straße beträgt etwa  $307\text{ m}$ . Der Ausbaubereich 1 ist etwa  $174\text{ m}$  lang. Der Ausbaubereich 2 entsprechend  $133\text{ m}$ . Der verbindende Fußweg zum Gladiolenweg hat eine Länge von etwa  $28\text{ m}$ . Der Ginsterweg soll noch etwa  $26\text{ m}$  südlich der geplanten Erschließungsstraße befestigt werden.

Die Ausbaufäche des Bauabschnittes 1 beträgt etwa  $1.675\text{ qm}$ , die des Bauabschnittes 2 etwa  $1.795\text{ qm}$ .

## **3.0 Ausbauplanung Kanalbau und Versorgungsleitungen**

### **3.1 Allgemeines**

Die Mischwasserentsorgung erfolgt in zwei bestehende Kanäle. Die Entwässerung des Bauabschnittes 1 wird an den bestehenden Kanal im Ginsterweg angeschlossen.

Aufgrund der anfallenden Wassermenge und der Geländeentwicklung wird der Kanal des Bauabschnittes 2 an eine bestehende Leitung im Gladiolenweg angeschlossen.

Der Mischwasserkanal des Bauabschnittes 1 wird an die Vorflut im Ginsterweg angeschlossen. Zur Ausführung sollen nur Rohre in der Dimension DN 400 und DN 300 kommen. Das geplante Rohrmaterial ist noch mit dem Abwasserwerk der Stadt Niederkassel abzustimmen. Denkbar wären Betonrohre mit einem Kunststoffinnenrohr (Fabekun) oder auch PP-Rohre.

Insgesamt sind Rohre mit einer Gesamtlänge einschließlich der Entwässerung der Verlängerung des Ginsterweges von etwa 187 m zu verlegen. Der geplante Kanal des Ausbaubereiches 2 soll an eine Vorflut im Gladiolenweg angeschlossen werden. Da dieser jedoch im Bereich der Einmündung Erlenweg endet, ist er im Gladiolenweg bis zur Wegeverbindung der geplanten Erschließung zu verlängern. Inwieweit die vorhandene Vorflut die hydraulisch nachgewiesene Wassermenge aufnehmen kann, wird zurzeit vom Abwasserwerk überprüft. Alle Schächte werden mit geklinkertem Gerinne ausgeführt.

### **3.2 Straßenentwässerung / Hausanschlussleitungen**

Die Straßenentwässerung erfolgt in beidseitig angeordnete Straßeneinläufe.

Da bisher nur im ersten Bauabschnitt ein neuer Grundstückserwerber bekannt ist, werden auch hier nur entsprechende Anschlussleitungen hergestellt. In den anderen Bereichen werden erst Anschlüsse nach dem Verkauf des Grundstücke und Planungen der zukünftigen Besitzer bis zur Grundstücksgrenze verlegt.

### **3.4 Versorgungsleitungen**

Der in der Planung dargestellte Trassenvorschlag für die Lage der Versorgungsleitungen, muss mit den Versorgungsträgern noch abgestimmt werden. Es wird dann eine Planvereinbarung mit ihnen abgeschlossen.